



GEMEINDE OBERSTREU

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

BEBAUUNGSPLAN

MD „STIGEL“

GEMEINDETEIL (GT) OBERSTREU

SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (SAP)

22. OKTOBER 2025 (ENTWURF)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
--------------------------	---

1 Einleitung	1
2 Beschreibung Untersuchungsgebiet	1
3 Wirkungen des Vorhabens	4
3.1 Vorbelastungen	4
3.2 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	4
3.3 Anlage- und betriebsbedingte Wirkprozesse	4
4 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	5
5 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	5
6 Bestand sowie Betroffenheit der Arten.....	6
6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie.....	6
6.2 Tierarten nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie	6
6.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie.....	7
7 Gutachterliches Fazit	9
8 Literatur	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Siedlungsbereiche, Straße „Stigel“, Straßenbegleitgrün	2
Abbildung 2: Siedlungsbereiche, Grünlandbrache, Hochwasserschutzdeich	2
Abbildung 3: Siedlungsbereiche, Schreinerei, landwirtschaftliche Hallen	3
Abbildung 4: Siedlungsbereiche, Dorfgebiet incl. typischer Freiräume	3

Anhang 1

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	12
---	----

1 Einleitung

Die folgende Abhandlung dient als Grundlage zur Prüfung des besonderen Artenschutzrechts, ob durch die Maßnahmen möglicherweise besonders und streng geschützte Arten betroffen sind. Dabei werden die durch das Vorhaben möglicherweise erfüllten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG ermittelt und dargestellt und bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 44 (5) BNatSchG geprüft.

Die Potenzialabschätzungen wurden im Sinne eines „Worst-Case-Szenarios“ bewertet. Dieses geht davon aus, dass Arten, für die geeignete Lebensräume vorhanden sind, auch tatsächlich vorkommen. Angesichts der Rahmenbedingungen – wenige Strukturen und Lage am Ortsrand – in Verbindung mit dem Worst-Case-Szenario ist so auch ohne umfangreiche Art-Erfassungen eine zuverlässige Beurteilung der Artenschutz-Aspekte möglich.

Eine Abschichtung zur Vorauswahl möglicherweise betroffener streng geschützter Arten bzw. europäischer Vogelarten wurde nach den folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Die Art ist entsprechend den Roten Listen Bayerns ausgestorben oder verschollen (RL 0) oder kommt nicht vor.
2. Der Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art.
3. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor, so genannte Gastvögel wurden nicht berücksichtigt, da das Gebiet zu klein ist.
4. Die Wirkungs-Empfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (mobile, euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten bzw. allg. geringe, unerhebliche Wirkungsintensität).

Datengrundlagen

- Beobachtungen aus den Ortsbegehungen
- Auswertung vorhandener Unterlagen, Grundlagenwerke und weitere Fachliteratur
- ASK-Daten zum TK-Blatt 5526 (Mellrichstadt), Lebensraumtypen: Siedlungen, Ortsrand, Stand: 11/2020 (LfU, 2020/2021)
- FIS-Natur online
- UmweltAtlas Bayern (LfU, 2020/2021)

2 Beschreibung Untersuchungsgebiet

Das Bebauungsplangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Oberstreu direkt hinter der Hochwasserschutzanlage (Hochwasserschutzdeich) der Gemeinde Oberstreu. Über die ausgebaute Innerortsstraße „Stigel“ erhält das Plangebiet Verbindung zum Altort von Oberstreu.

Zwischen dem Altort und dem Bebauungsplangebiet befinden sich Kleingärten und Grabeland mit untergeordneten Bebauungen. Im Bebauungsplangebiet selbst kommen eine Schreinerei mit Wohnhaus, Nebengebäuden und Werkhallen sowie landwirtschaftliche Hallen vor. Das geplante MD-Gebiet hat ohne die Ausgleichsfläche eine Größe von ca. 1,17 ha.

Folgende Biotoptypen und Nutzungen wurden im Bebauungsplangebiet erfasst:

- Siedlungsbereiche, Dorfgebiet, Schreinerei, landwirtschaftliche Hallen (inkl. typischer Freiräume)
- Innerörtliche Straße „Stigel“, versiegelt (Asphaltdecke)
- Wirtschaftswege, befestigt (Schottertragschicht)
- Straßenbegleitgrün (Rasen mit hoher Trittbelastung und hoher Schnittfrequenz)
- Intensivgrünland
- Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)

Das geplante Baugebiet wird begrenzt und damit gleichzeitig biologisch-funktional isoliert durch:

- Dauerkleingärten, Grabeland incl. Hallen und Gebäude (Norden, Osten)
- Hochwasserschutzdeich incl. asphaltiertem Deichkronenweg, Talaue mit Grünland, Acker (Osten, Süden)
- Innerörtliche Straße „Auweg“, Acker (Westen)



Abbildung 1: Siedlungsbereiche, Straße „Stigel“, Straßenbegleitgrün



Abbildung 2: Siedlungsbereiche, Grünlandbrache, Hochwasserschutzdeich



Abbildung 3: Siedlungsbereiche, Schreinerei, landwirtschaftliche Hallen



Abbildung 4: Siedlungsbereiche, Dorfgebiet incl. typischer Freiräume

3 Wirkungen des Vorhabens

3.1 Vorbelastungen

Das geplante MD-Gebiet ist durch

- landwirtschaftliche Hallen, Scheunen mit Lagerflächen
- Handwerksbetrieb, Schreinerei mit Nebengebäuden, Hallen, Wohngebäude, Bürogebäude
- wilde Lagerflächen
- Verkehrsflächen, versiegelt und befestigt

bereits zu fast 60 % überbaut und versiegelt (ohne Ausgleichsfläche). Der Hochwasserschutzdeich samt Deichverteidigungsweg trennt den Ortsbereich vom Talraum der Streu.

Die Vorbelastungen stellen einerseits Barrieren dar, andererseits sind sie eine permanente Störung oder Bedrohung für Tiere oder Pflanzen.

3.2 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme

zur Baustelleneinrichtung, zum Abstellen und Lagern von Baugeräten und Baumaterialien; da diese innerhalb des Geltungsbereiches liegen können, ist nicht mit einer zusätzlichen Beanspruchung von Lebensraum streng geschützter Arten zu rechnen

Risiko der Verletzung oder Tötung

von Individuen während der Bauphase

Barrierewirkung/Zerschneidung

durch bauliche Erschließung nicht zu erwarten, da diese über bestehende Straßen erfolgt

Lärmimmissionen, Erschütterungen, optische Störungen

können verschiedene Tiere vertreiben oder Fortpflanzungserfolg gefährden; da das Plangebiet durch die Schreinerei und den landwirtschaftlichen Betriebsstellen ganzjährig bereits vorbelastet ist, sind nur störungsunempfindliche Arten zu erwarten

3.3 Anlage- und betriebsbedingte Wirkprozesse

Dauerhafte Flächeninanspruchnahme

und erhebliche Veränderung von aufgelassenen landwirtschaftlichen Hallen, wilden Lagerflächen, Grünlandbrache und Intensivgrünland (Versiegelung, Bodenbedeckung, Bodenverdichtung, Zerstörung oder Beeinträchtigung der Vegetation); Gebäudebestand und bestehende Verkehrsflächen bleiben in ihrer Art und Bauweise erhalten

Barrierewirkung / Zerschneidung der Landschaft

finden aufgrund der Lage am Ortsrand von Oberstreu und der unmittelbaren Lage am Hochwasserschutzdeich der Gemeinde Oberstreu nicht zusätzlich statt

Nutzung als Dorfgebiet (MD)

verursacht aufgrund der bestehenden Verhältnisse keinen Zusatzverkehr sowie keine nennenswerte Zusatzbelastung durch Anwesenheit von Menschen; eine erheblich erhöhte Lärmbelastung ist nicht zu erwarten

Abendliche bzw. nächtliche Beleuchtung

des Plangebietes kann zur Anlockung von flugaktiven Insekten als Beutetiere der Fledermäuse führen und als Folge zu einem erhöhten Kollisionsrisiko, aber Lieferverkehr und Verladebetrieb im Plangebiet gering; zusätzlich Vorbelastung durch Gebäudebestand und Straßenverkehr (St2445)

Potentielle Störung der Orientierung von Vogelarten

durch nach oben oder seitlich abstrahlenden Lichtquellen und damit als Folge Kollisionsrisiko mit Bauwerken, aber Vorbelastung durch bestehende Schreinerei gegeben (Bürogebäude mit Nachtanstrahlung)

Auswirkungen durch optische Effekte

durch neue großflächig dimensionierte Gebäude möglich, aber Vorbelastungen durch Gebäudebestand und wilde Lagerflächen gegeben

4 Maßnahmen zur Vermeidung

Zur Vermeidung und Minderung von Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten sind nachfolgend beschriebene Maßnahmen vorgesehen. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

Bauzeitenbeschränkung: Gehölzpflege und Entfernen von Gehölzen

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen gehölz- und freibrütender Vogelarten darf die notwendige Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln und damit nur während der Vegetationsruhe, d. h. im Zeitraum vom **01. Oktober bis 28. Februar** eines Jahres stattfinden.

Bauzeitenbeschränkung: Abbruch von Gebäuden (landwirtschaftlichen Hallen)

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Vogelarten des Siedlungsbereiches sowie von Fledermäusen in ihren Sommerquartieren soll der Abbruch von Gebäuden nur im Winterhalbjahr im Zeitraum vom **01. Oktober bis 28. Februar** stattfinden. Bei einem Baubeginn außerhalb des vorgegebenen Zeitfensters sind die betroffenen Gebäude vor Abbruchbeginn durch geeignetes Fachpersonal auf Besatz zu prüfen. Falls wider Erwarten doch ein Besatz gefunden werden sollte, ist die Naturschutzbehörde umgehend zu informieren und die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Bauzeitenbeschränkung: Baufeldräumung

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bodenbrütender Vogelarten soll die notwendige Baufeldräumung außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit der Vögel, d. h. im Zeitraum vom **01. September bis 28. Februar** stattfinden. Bei einem Baubeginn außerhalb des genannten Zeitfensters sind, um ein Einnisten von Bodenbrütern zu vermeiden, die betroffenen Grünflächen ab März bis zum tatsächlichen Baubeginn alle 4 Wochen zu mähen.

Einsatz von abgeschirmten, insektenfreundlichen Lampen

im Außenbereich (Stand der Technik, z. B. Natriumdampfhochdrucklampen für die Beleuchtung), deren Abstrahlung nach unten gerichtet ist – soweit eine Beleuchtung erforderlich ist.

Berücksichtigung von baulichen Maßnahmen zur Reduktion des Kollisionsrisikos

von Vögeln an geplanten Gebäuden, v. a. an Glasscheiben und spiegelnden Materialien (vogelglas.de)

5 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Bei Realisierung der festgesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden keine Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) notwendig, da ein Auslösen von Verbotstatbeständen vermieden werden kann.

6 Bestand sowie Betroffenheit der Arten

Mit „Betroffenheit“ ist im Folgenden eine Betroffenheit der jeweiligen Arten (-gruppe) entsprechend der einschlägigen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemeint. Sowohl für die europarechtlich wie auch national streng geschützten Arten ist dies § 44 BNatSchG.

6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie

Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten können ausgeschlossen werden.

6.2 Tierarten nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Artengruppe Fledermäuse

Aus den vorliegenden Daten der Artenschutzkartierung und des Arten- und Biotopschutzprogramms sowie der Potentialabschätzung auf der Grundlage der Ortsbegehungen ergeben sich keine Hinweise auf bedeutsame Fledermausvorkommen und -quartiere im Geltungsbereich und seiner Umgebung (Wochenstube, Sommerquartier). Fledermauskot, geschweige denn Individuen an und in den z. T. offenen Scheunen konnten bei Begehungen im Juli und Oktober 2020 nicht vorgefunden werden.

In Kombination mit den Dauerkleingärten und der Streuaue sowie den Gebäuden am Ortsrand von Oberstreu kommen potentiell verschiedenste Fledermaus-Arten im Durchflug vor, die aus der Region bekannt sind oder auf Wanderungen vorkommen können (Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Brandtfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Zweifarbfledermaus). Allerdings sind Betroffenheiten für alle Arten auszuschließen, da ihnen regional sehr große Flächen zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen.

Prognose des Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der unmittelbare Eingriffsbereich wird von potentiell vorkommenden Fledermausarten lediglich als Transferhabitat und möglicherweise als Nahrungshabitat von Einzeltieren genutzt.

Mit einer Zunahme des grundsätzlichen Kollisionsrisikos ist nicht zu rechnen, insbesondere weil betriebsbedingt mit keinen relevanten Veränderungen der bisherigen Verhältnisse (Verkehrsaufkommen, Fahrtgeschwindigkeit etc.) zu rechnen ist.

Zusätzliche bau- und betriebsbedingte Störungen, die eine Verschlechterung gegenüber dem Ist-Zustand darstellen, sind nicht zu erwarten.

Insgesamt ist die bau-, anlagen- und betriebsbedingte Eingriffserheblichkeit der geplanten Siedlungserweiterung aus fledermausfachlicher Sicht als gering einzustufen. Es ist deshalb weder von einem artenschutzrechtlichen Tatbestand im Sinne **der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG** noch des **Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG** hinsichtlich der Fledermäuse auszugehen.

Artengruppe übrige Säugetiere

Für die übrigen streng geschützten Artengruppen

- übrige Säugetiere
- Kriechtiere
- Lurche
- Libellen
- Käfer
- Schmetterlinge

sind Vorkommen und Betroffenheit im Bebauungsplangebiet mangels Habitats, Isolierungen und Störungen mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

6.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Betroffenheit der Vogelarten

Aufgrund der Lage des Bebauungsplangebietes mit seinen Vorbelastungen (Isolierung, Landnutzung, Störungen, Gebäudebestand, Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebsstellen, Hallen) ist es weitestgehend unwahrscheinlich, dass seltene oder gefährdete Vogelarten dauerhaft oder mit lebensnotwendigen Teillebensräumen im Plangebiet vorkommen.

Für die typischen **Offenland-Arten (Wiesen-/Ackerbrüter)** wie zB Feldlerche, Waldohreule, Bluthänfling, Wachtel, Rebhuhn, Wiesenschafstelze oder potentiell Kiebitz ist der Raum zwischen Ortsrand, Handwerksbetrieben, landwirtschaftlichen Hallen, wilden Lagerflächen zu eng und zu unruhig, als dass hier regelmäßige bzw. Brut-Vorkommen zu erwarten wären.

Für **Gebüsch-/ Heckenbrüter** sind im Bebauungsplangebiet nur sehr kleinflächig am Rande von Scheunen einzelne spontan entstandene Gehölze als ansprechende Habitatstrukturen vorhanden. Zahlreiche Ausweichmöglichkeiten in den Kleingartengebieten und in der Streuau sind gegeben.

Für den **Siedlungsbereich regional typische Vogelarten** wie Turmfalke, Steinkauz, Mehl- und Rauchschnalbe, Neuntöter und Grünspecht sind im Bebauungsplangebiet wg. mangelnder Biotop- und Nutzungsstrukturen nicht zu erwarten.

Für **Großvögel** als reine Nahrungsgäste (Mäusebussard, Schleiereule) ist der Verlust von Gebäuden, Verkehrsflächen, wilden Lagerflächen, Grünlandbrache und Intensivgrünland am Rande der Streuaue völlig unerheblich. Die z. T. offenen Scheunen können nach einer Vor-Ort-Begehung im Oktober 2020 als Brutplatz für Schleiereulen ausgeschlossen werden, da keine Gewölle aufgefunden worden sind.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Störung der Reviere von Vogelarten der Hecken und Gebüsch sowie Vogelarten des Siedlungsbereiches einschl. möglicher Beseitigung des Neststandorts während der Baumaßnahmen wird durch einen Beginn der Baumaßnahmen vor der Brutzeit der Vögel ausgeschlossen. Ein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 ist deshalb nicht erfüllt.

Dauerhafte Beeinträchtigungen durch den Verlust von einzelnen Revieren mit Auswirkungen auf die Populationen der jeweiligen Arten sind nicht zu erwarten. Ausreichende Ausweichmöglichkeiten auf andere Nahrungsflächen sind vorhanden. Für die betroffenen Vogelarten der Hecken und Gebüsch sowie der Siedlungsbereiche ist deshalb unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen (Beschränkung der Abbrucharbeiten, Baufeldräumung und Bodenarbeiten auf die Zeiträume außerhalb der Brutzeit) **kein Tatbestand eines Schädigungs- oder Störungsverbots** nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erfüllt.

Insgesamt sind im Bebauungsplangebiet artenschutzrechtliche Betroffenheiten für alle Vogelarten dann auszuschließen, wenn entsprechende Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Bestand und Betroffenheit der verbleibenden Arten

Nach Abschluss der Relevanzprüfung können durch das geplante Baugebiet keine Arten erheblich beeinträchtigt werden.

Sonstige (besonders) geschützte Arten

Es ist unwahrscheinlich, dass weitere besonders geschützten Arten im überplanten Gebiet vorkommen. Aber selbst wenn dem so wäre, liegt nach § 44 Abs. 5 BNatSchG bei Handlungen zur Durchführung eines nach § 15 zulässigen Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote bezüglich dieser Arten vor. Die (potenziellen) Konflikte können im Rahmen der normalen Eingriffsregelung abgearbeitet werden.

7 Gutachterliches Fazit

Durch das geplante MD-Gebiet „Stigel“ GT Oberstreu, das bereits zu ca. 60 % der bebaubaren Fläche überbaut ist, ergeben sich bei Berücksichtigung bestimmter Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen.

Für keine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für keine europäische Vogelart gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist dementsprechend nicht erforderlich.

Geprüft wurden nach einer Relevanzprüfung folgende Tierarten und ökologische Gilden:

- Säugetiere: Fledermäuse
- Vögel: Vogelartengilde der Siedlungen, Ortsrand

Aufgrund mangelnder Habitatausstattung im Wirk- und damit Eingriffsbereich des Bauvorhabens ist für alle untersuchten Tierarten und ökologischen Gilden nicht von einer Schädigung oder Zerstörung ihres Lebensraums auszugehen. Dies gilt auch für die laut LfU potentiell vorkommenden bzw. nachgewiesenen Vogelarten (gemeinschaftsrechtlich bzw. streng geschützt, besonders geschützt). Dennoch wurden die Ansprüche der untersuchten Tier- und Vogelarten in der Planung in Form von konfliktvermeidenden Maßnahmen mitberücksichtigt, da deren Lebensräume unmittelbar an das geplante Bauvorhaben angrenzen.

Zur Vermeidung evtl. artenschutzrechtlicher Konflikte wurden Bauzeitenbeschränkungen erlassen:

- Gehölzpflege und Entfernen von Gehölzen (01. Oktober bis 28. Februar)
- Abbruch von Gebäuden / Scheunen im Winterhalbjahr (01. Oktober bis 28. Februar)
- Baufeldräumung (01. September bis 28. Februar)

Weitere artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Der geplanten Bauflächenentwicklung zu einem Dorfgebiet (MD) stehen dann keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen.

Bearbeitet:

Mittelstreu, im November 2020 / Februar 2021

MICHAEL MOCK LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Stadt-, Landschafts-, Freiraumplanung

Mittelstreu, Bergblick 7, 97640 Oberstreu

Telefon 09773 8995475 | 09773 6559

E-Mail: mock.landschaftsarchitektur@t-online.de

8 Literatur

BAUER, H. G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung. Berichte zum Vogelschutz 39: 13-60

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2018): Arteninformationen – Online-Abfrage, Stand 20.05.2020 unter www.lfu.bayern.de/natur/arteninformationen/

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2005): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen LfU 166: 1-384, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2005): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe des Bayerischen LfU 165: 1-372, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1998): Libellen in Bayern, Stuttgart, Ulmer

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2004): Fledermäuse in Bayern, Stuttgart, Ulmer

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2005): Brutvögel in Bayern, Stuttgart, Ulmer

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Anlage zum MS vom 20. August 2018; Az.: G7-4021.1-2-3)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Ulmer-Verlag, Stuttgart

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz 55: 1-434

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands, Schriftenreihe f. Vegetationskunde 28: 1: 1-744

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Reihe L 103/1

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Reihe L 206: 7-50

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – G. Fischer Verlag, Jena, 825 S.

KUHN, K. BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern. – Ulmer, Stuttgart, 333 S.

MESCHÉDE, A. RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. – Ulmer, Stuttgart, 411 S.

OCHSE, M. ROSENBAUER, F. (2004): Die Großschmetterlinge Unterfrankens: Tagfalter, Spinner und Schwärmer (Lepidoptera: „Macrolepidoptera“). – Beitr. Bayer. Entomofaunistik 6

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band 1: Pflanzern und Wirbellose. – Schriftenr. Landschaftspflege und Naturschutz 69/1, 743 S.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenr. Landschaftspflege und Naturschutz 69/2, 693 S.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGER, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. – Ulmer, 256 S.

SÜDBECK, P., BAUER, H. G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81

SAURE, C. (2003): Verzeichnis der Netzflügler (Neuroptera) Deutschlands. – Entomol. Nachr. Ber. Dresden, Beiheft 8: 282-291

SCHLUMBRECHT, H. & WAEBER, G. (2003): Heuschrecken in Bayern. – Ulmer, Stuttgart, 515 S.

STAUDT, A. (2008): Nachweiskarten der Spinnen(tiere) Deutschlands (Arachnida: Aranaceae, Opiliones, Pseudoscorpiones). – Internet: www.spiderling.de.vu

TRAUTNER, J., KOELCKE, K., LAMPRECHT, H. & MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. – Books of Demand, Norderstedt, 234 S.

Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Absichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
X = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
(X) = außerhalb Wirkraum, aber unmittelbar angrenzend
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:
X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nichtrelevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Anmerkung:

Für die Relevanzprüfung der Kategorien V und L wurde die Online-Hilfe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz zu Hilfe genommen (20.02.2021). Danach relevante Arten für die TK 5526 (Mellrichstadt) unter der Auswahl „Siedlungen, Ortsrand“ sind farbig (grün) markiert.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

(X) = Nachweis außerhalb Wirkraum, aber in enger räumlicher Distanz

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozooen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

Hab: Legende der Lebensraumbezeichnungen

Säugetiere

G = Gewässer
 W = Wald

S = Siedlungsbereich
 LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft
 WR= Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete
 S = Sandgebiete
 GN = Gewässernähe
 W = Wald
 L = Lehmgebiete

M = Moore
 G = Gewässer
 TS = Trockenstandorte, Felsen
 HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete
 SB = Steinbrüche
 H = Hecken, Gebüsche
 WR= Waldrand

Fische

G-F= Fluss

Libellen

B = Bäche, kleine Flüsse
 T = Teiche

KG = Kleingewässer

HM = Hoch-, Zwischenmoore

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume
 T = Trockengebiete

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

Schmetterlinge

F = Feuchthabitat
 T = Trockengebiete
 M = Magerrasen

O = offene Geländestrukturen
 Fw = Feuchtwiese
 Wr = Waldrand

Fq = Quellflur
 W = Wald

Käfer, Netzflügler

B = Brachland
 VG = vegetationsarme Ufer
 St = stehende Gewässer

V = vegetationsarme Rohböden
 M = Mager-, Trockenstandorte
 WL = Laubwald

F = Feuchtgebiete
 W = Wälder, Gehölze

Spinnen, Krebse, Muscheln

F = Fließgewässer
 P = pflanzenreiche Gewässer
 L = Sümpfe

M = Mager-, Trockenstandorte
 G-B= Gewässer Bach

Fg = Feuchtgebiete
 tG = temporäre Gewässer

Pflanzen

FH = Hochmoor
 MS = Sand-Magerrasen
 GS = Stillgewässer
 WL = Laubwald
 MB = bodensaurer Magerrasen

MK = Kalk-Magerrasen
 FQ = Quellmoor
 WK = Kiefern-Trockenwald
 LA = Ackergebiete
 XH = Höhle

FN = Niedermoor
 WA = Auwald
 GU = Stillgewässer, Uferbereich
 WR= Rinde auf Laubbäumen
 MF = Felsflur

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009
 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
Fledermäuse										
					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x	
x	x	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x	S
x	x	0			Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x	S
x	0				Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x	S
x	x	0			Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x	S
					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x	
					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x	
					Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x	
x	x	0			Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x	S
x	x	0			Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x	S
					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x	
					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x	
x	x	0			Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x	S
					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x	
					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x	
					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x	
					Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x	S
				x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x	S
					Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x	
					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x	
x	x	0			Zweifarbflfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x	
x	x	0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x	S

Säugetiere ohne Fledermäuse

					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x	
					Biber	Castor fiber	-	V	x	
					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x	
					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x	
					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x	
					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x	
					Luchs	Lynx lynx	1	2	x	
					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
Kriechtiere										
					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x	
					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	
					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x	
					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x	
					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	
					Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x	
Lurche										
					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x	
					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	
					Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	
					Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x	
					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x	
					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x	
					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x	
					Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x	
					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x	
					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x	
					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x	
Fische										
					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x	
Libellen										
					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x	
					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x	
					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x	
					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x	
					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x	
					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x	
Käfer										
					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x	
					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x	
					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x	
					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x	
					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x	
					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
Tagfalter										
					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x	
					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x	
					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x	
					Quendel- Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x	
					Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x	
					Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x	
					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x	
					Flussampfer- Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x	
					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x	
					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x	
					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x	
Nachtfalter										
					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x	
					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x	
					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x	
Schnecken										
					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x	
					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x	
Muscheln										
					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	
Krebse										
					Steinkrebs, Bachkreb	Austropotamobius torrentium	2	2	x	

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	
					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x	
					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	
					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	
					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	
					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	
					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x	
					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	
					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	
					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	
					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x	
					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	
					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	
					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	
					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	
					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	
					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste
www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen, 20.05.2020; Internetrecherche für TK5827*

Hab.: Lebensräume Vögel

S = Siedlungen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-	
					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-	
					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	-	
					Alpensegler	Apus melba	X	R	-	
					Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-	-	
					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x	
					Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba	-	-	-	
					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-	
					Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x	
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-	S
					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x	
					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-	
					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-	
					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x	
x	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-	S
					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x	
					Blässhuhn ^{*)}	Fulica atra	-	-	-	
					Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x	
					Blaumeise ^{*)}	Parus caeruleus	-	-	-	
x	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-	S
					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x	
					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-	
					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-	
					Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-	
					Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-	
x	x	0			Dohle	Coleus monedula	V	-	-	S
					Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-	
					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x	
					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x	
					Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-	
					Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x	
					Elster ^{*)}	Pica pica	-	-	-	
					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-	
					Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-	
					Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-	
x	0				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	S
					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x	
					Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	Loxia curvirostra	-	-	-	
					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x	
					Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-	
					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x	
					Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x	
					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x	
					Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-	
					Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla	-	-	-	
					Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin	-	-	-	
x	x	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-	S
					Gebirgsstelze ^{*)}	Motacilla cinerea	-	-	-	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
					Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-	
					Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-	
					Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-	
					Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	
					Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x	
					Graugans	Anser anser	-	-	-	
					Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-	
					Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-	
x	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x	S
					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x	
					Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-	
x	x	0			Grünspecht	Picus viridis	V	-	x	S
x	0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x	S
					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x	
					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x	
					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-	
					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x	
					Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-	
					Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-	
					Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-	
					Hausperling ^{*)}	Passer domesticus	-	V	-	
					Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-	
					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x	
					Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-	
					Hohltaube	Columba oenas	V	-	-	
					Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-	
					Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-	
					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x	
					Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-	
					Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x	
x	x	0			Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-	S
					Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-	
x	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-	S
					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x	
					Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-	
					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-	
					Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-	
					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
					Kranich	Grus grus	-	-	x	
					Krickente	Anas crecca	2	3	-	
x	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-	S
					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-	
					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-	
					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-	
x	x	0			Mauersegler	Apus apus	V	-	-	S
x	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x	S
x	x	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-	S
					Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-	
					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-	
					Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x	
					Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-	
x	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-	S
					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x	
x	x	0			Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-	S
					Otolan	Emberiza hortulana	2	3	x	
x	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	S
					Purpureiher	Ardea purpurea	1	R	x	
					Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-	-	
					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x	
x	x	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-	S
					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x	
					Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-	
					Reiherente ^{*)}	Aythya fuligula	-	-	-	
					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-	
					Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-	-	
					Rohrhammer ^{*)}	Emberiza schoeniclus	-	-	-	
					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x	
					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x	
					Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x	
					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-		
					Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula	-	-	-	
					Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x	A
					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x	
					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-	
					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-	
					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-	
x	x	0			Schleiereule	Tyto alba	2	-	x	S
					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-	
					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-	
					Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-	
					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x	
					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	3	V	-	
					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-	
					Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x	
x	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	S
					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x	
					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-		
					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x	
					Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-	
					Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-	
x	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x	S
					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x	
					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x	
					Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-	
					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x	
					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x	
x	x	0			Steinkauz	Athene noctua	1	2	x	S
					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x	
					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-	
					Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-	
					Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-	
					Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-	
					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-	
					Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-	
					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1		
					Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-	
					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-	
					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-	
					Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-	
					Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x	
					Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-	
x	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-	S
					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
					Türkentaube ^{*)}	Streptopelia decaocto	-	-	-	
x	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x	S
					Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x	
					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x	
					Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x	
					Uhu	Bubo bubo	3	-	x	
					Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris	-	-	-	
					Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-	
					Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x	
					Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-	
x	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x	S
					Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-	
x	0				Waldohreule	Asio otus	V	-	x	S
					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-	
					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x	
x	x	0			Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x	S
					Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-	
					Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-	
					Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-	
					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x	
					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x	
x	0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x	S
					Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x	
					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x	
					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-	
					Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-	
					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x	
					Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-	
					Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-	
					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x	
					Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-	
					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x	
					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x	
					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x	
					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x	
					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x	
					Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-	

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.